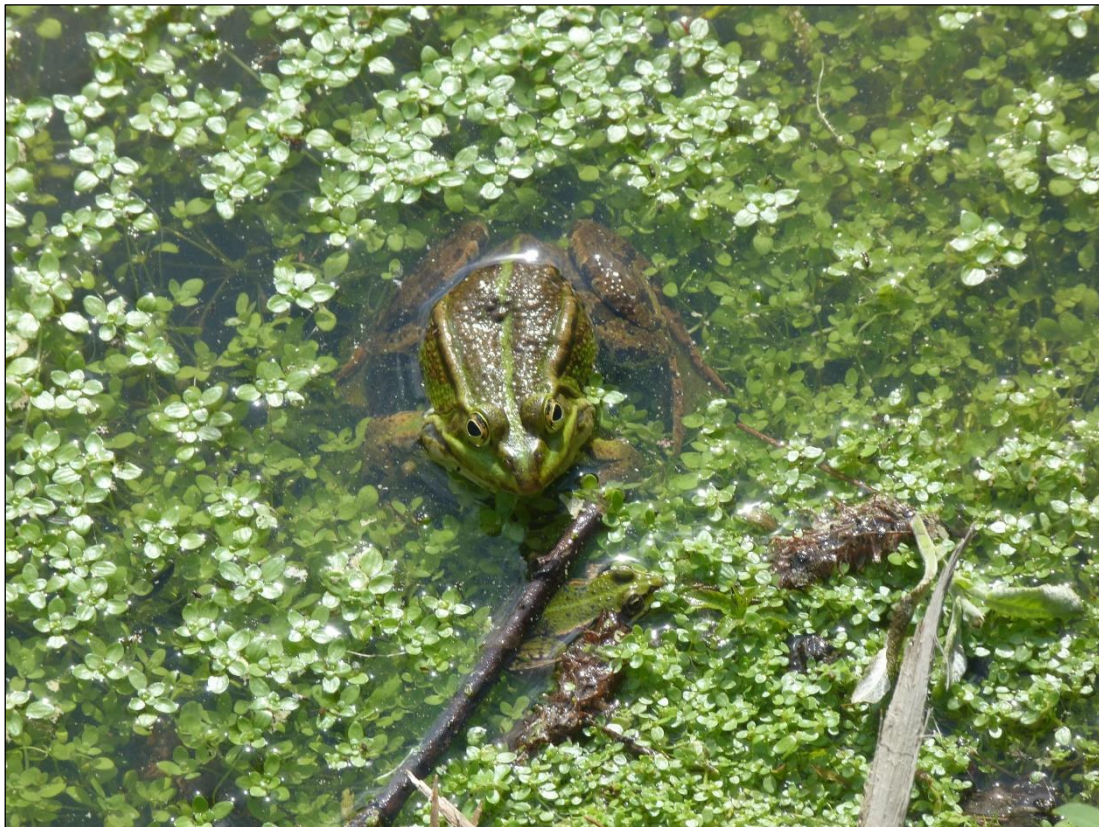

Gemeinde Ganderkesee
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 266
Ortsteil „Falkenburg/Habbrügge“

Faunistischer Fachbeitrag
(Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien)



Auftragnehmer:



Büro für ökologische Fachplanungen, faunistische und floristische Erfassungen

Binsenstraße 34 • 26129 Oldenburg

Auftraggeber:

Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstraße 2 - 4
27777 Ganderkesee

Stand: Oktober 2022

Auftraggeber: **Gemeinde Ganderkesee**

Mühlenstraße 2 - 4
27777 Ganderkesee

Auftragnehmer: **Bioplan nordwest / Wilczek & Zilz GbR**

Binsenstraße 34
26129 Oldenburg
Tel. 0441-2197130
info@bioplan-nw.de

Bearbeitung: Dipl.- Landschaftsökologe Alexander Zilz
Landschaftsökologin Anke Schäfer

Projektleitung: Dipl.- Landschaftsökologe Alexander Zilz

Fotonachweise Deckblatt: A. Schäfer

Wasserfrösche im Regenrückhaltebecken (Bereich B-Plan Nr. 169) v. 23.06.22

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	2
2.1	Lage im Raum.....	2
2.2	Biotop- und Nutzungsstruktur	3
2.3	Schutzgebiete	5
3	UNTERSUCHUNGSUMFANG UND METHODIK	6
3.1	Brutvögel.....	6
3.2	Amphibien	7
3.3	Potenzialanalyse Fledermäuse.....	8
3.4	Naturschutzfachliche Bewertung	9
3.4.1	Bewertung des Brutvogelbestandes	9
3.4.2	Bewertung der Amphibienvorkommen	10
4	ERGEBNISSE	11
4.1	Brutvögel.....	11
4.2	Amphibien	13
5	POTENZIALANALYSE FLEDERMÄUSE	15
6	BEWERTUNG DER BEFUNDE	17
6.1	Brutvögel.....	17
6.2	Amphibien	17
7	HINWEISE FÜR DIE WEITERE PLANUNG.....	18
7.1	Fledermäuse	18
7.2	Brutvögel.....	18
8	QUELLEN.....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Untersuchungsgebiet Brutvögel (rote Linie) und räumlicher Geltungsbereich des B-Planes Nr. 266 (schwarze Linie) (Ansicht: WebAtlasNI), unmaßstäblich.....	2
Abbildung 2 Untersuchungsgebiet Brutvögel (rote Linie) sowie der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 266 (schwarze Linie) und das daran angrenze Regenrückhaltebecken in der Luftbildansicht, unmaßstäblich ...	3
Abbildung 3 Beweidetes Grünland im Süden des Plangebietes im Mai 2022, Blick Richtung Osten	4
Abbildung 4 Im Westen des Plangebietes im Grünland stockende Einzelbäume und Gebüsch im Mai 2022, Blick Richtung Nordwesten	4

Abbildung 5 Regenrückhaltebecken im Mai 2022 nordöstlich an das Plangebiet angrenzend.....	5
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassung der Brutvögel – Untersuchungstermine 2022.	6
Tabelle 2: Erfassung der Amphibien – Untersuchungstermine 2022.	7
Tabelle 3: Artspezifische Bestandsgrößenklassen ausgewählter Amphibienarten in Anlehnung an FISCHER & PODLOUCKY (1997).	8
Tabelle 4: Bewertungsschema für Amphibienhabitate in Anlehnung an BRINKMANN (1998).	10
Tabelle 5: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten.	12
Tabelle 6: Übersicht von am Regenrückhaltebecken nachgewiesenen Amphibienarten.....	14
Tabelle 7: Übersicht der im Plangebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten und deren potenzielle Habitate.	16

Planverzeichnis (s. Anhang)

Plan 1	Methodik Amphibien 2022
Plan 2	Bestand Brutvögel 2022

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ganderkesee plant im Bereich des Ortsteils Falkenburg / Habbrügge die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 266 sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes (133. Änderung). Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes soll der Erweiterung der Ortsfeuerwehr Falkenburg (Neubau eines Gerätehauses) sowie der Schaffung von Baugrundstücken dienen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Des Weiteren sind nach § 1a (3) BauGB voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG wurde das Büro Bioplan nordwest (Oldenburg) im Dezember 2021 mit einer Bestandsaufnahme der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen der Brutvögel und Amphibien beauftragt. Die Kartierungen erfolgten im räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes sowie auf umliegenden Flächen in einem Umkreis von maximal 50 m. Für die Artengruppe der Fledermäuse ist eine Potenzialeinschätzung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 266 zu erstellen. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- flächendeckende Erfassung des Brutvogelbestandes im Plangebiet und angrenzender Bereiche im Zeitraum März bis Juni 2022
- Erfassung wandernder, an den Gewässern im Plangebiet sowie am Regenrückhaltebecken nordöstlich des Plangebietes anwesender Amphibien im Zeitraum März bis Juni 2022
- Potenzialanalyse zum Vorkommen von Fledermäusen (Artenspektrum und Habitatqualitäten) im Plangebiet und angrenzender Bereiche

Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr 2022 erfolgten Bestandserfassungen zum Vorkommen von Brutvögeln und Amphibien dargestellt, erläutert und nach naturschutzfachlichen Kriterien bewertet. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird eine Einschätzung zum Lebensraumpotenzial vorgenommen.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Ganderkesee im Bereich des Ortsteils Falkenburg / Habbrügge (s. Abbildung 1 und 2).

Von Süden ist das Untersuchungsgebiet über die Kreisstraße 343 („Hauptstraße“), von Osten über die Straße „Im Felde“ zu erreichen. Im Zentrum liegt das ca. 1,3 ha große Plangebiet (= räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 266), das im Süden von der Kreisstraße 343, im Westen von Ackerland und im Osten vom Siedlungsrand des Ortsteils Falkenburg begrenzt wird.

Um die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auch auf unmittelbar benachbarte Bereiche und deren Fauna beurteilen zu können, werden nördlich der Kreisstraße 343 die den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zu einer Entfernung von 50 m umgebenden Flächen in die Brutvogelerfassung einbezogen. Im Süden wird ein etwa 15 m breiter Streifen entlang der Kreisstraße 343 mit erfasst. Die Brutvogelerfassung erfolgt so auf einer Gebietsfläche von 3,8 ha. Die Erfassung der Amphibienbestände erfolgt im Plangebiet sowie an dem im Nordosten direkt angrenzenden Regenrückhaltebecken (s. Abbildung 2).



Abbildung 1 Untersuchungsgebiet Brutvögel (rote Linie) und räumlicher Geltungsbereich des B-Planes Nr. 266 (schwarze Linie) (Ansicht: WebAtlasNI), unmaßstäblich

(Quelle: LGLN, ohne Datum).

2.2 Biotop- und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet wird im Westen und Süden hauptsächlich von Grünland eingenommen (s. Abbildungen 2 u. 3). Als Grünland sind ca. 0,9 ha der Fläche anzusprechen. Saumstrukturen wie Gräben und Parzellengrenzen sind teils mit Bäumen (besonders Stieleiche und Echte Traubenkirsche) und Gebüsch bestanden (s. Abbildung 4). In den zentralen von Grünland dominierten Gebietsteilen stehen teils Einzelbäume (Kastanie, Hainbuche, Kiefer und Birke). Der Osten des Plangebietes besteht aus Garten- und Rasenflächen, einem Tiergehege sowie Wohn- und Nutzgebäuden. In den Gartenparzellen stehen teils ältere Bäume (besonders Birke).

Die westlichen Randbereiche des Untersuchungsgebietes zur Brutvogelerfassung zeigen Ackerland mit Getreideanbau. Im Osten verläuft die Straße „Im Felde“, an der sich meist Privatgrundstücke mit Wohnbebauung und Gärten sowie am Straßenende ein Regenrückhaltebecken befinden (s. Abbildung 5). Im Süden verläuft die Kreisstraße 343 („Hauptstraße“), entlang derer Saumstrukturen wie Gräben und Baumreihen vorhanden sind.

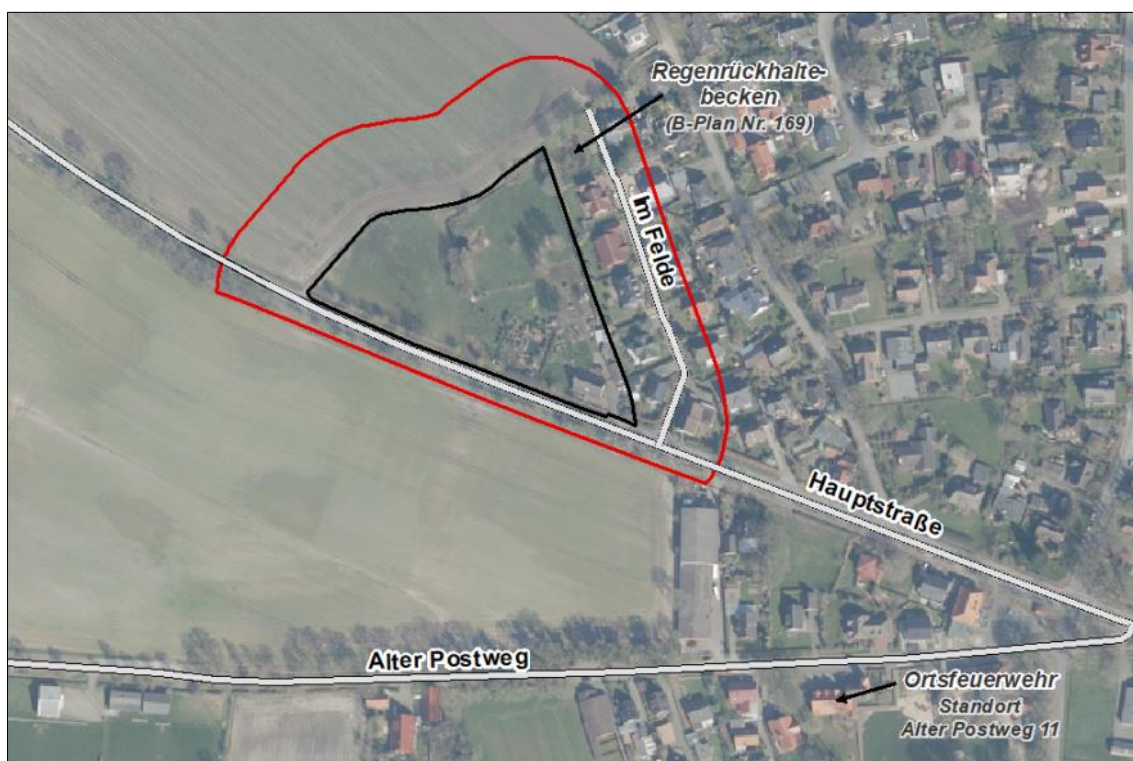


Abbildung 2 Untersuchungsgebiet Brutvögel (rote Linie) sowie der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 266 (schwarze Linie) und das daran angrenzende Regenrückhaltebecken in der Luftbildansicht, unmaßstäblich
(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN).



Abbildung 3 Beweidetes Grünland im Süden des Plangebietes im Mai 2022, Blick Richtung Osten



Abbildung 4 Im Westen des Plangebietes im Grünland stockende Einzelbäume und Gebüsch im Mai 2022, Blick Richtung Nordwesten



Abbildung 5 Regenrückhaltebecken im Mai 2022 nordöstlich an das Plangebiet angrenzend

2.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet sowie das erweiterte Untersuchungsgebiet liegen außerhalb von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, EU-Vogelschutzgebieten oder EU-FFH-Gebieten.

Etwa 850 Meter nördlich beginnt der Bereich des Staatsforstes Hasbruch, der als Naturschutzgebiet (NSG WE 00063), als EU-Vogelschutzgebiet (DE 2916-301) sowie als EU-FFH-Gebiet (Melde-Nr. 2916-301) ausgewiesen ist. Randbereiche des Staatsforstes sowie angrenzende Flächen gehören zum Landschaftsschutzgebiet „Staatsforst Hasbruch“ (LSG OL 00007).

Östlich und südlich des Plangebietes liegen in etwa 1 km Entfernung Bereiche des Landschaftsschutzgebietes „Welsetal und Stühe“ (LSG OL 00020).

3 Untersuchungsumfang und Methodik

3.1 Brutvögel

Von Anfang März bis Ende Juni 2022 erfolgte eine flächendeckende Revierkartierung aller im Untersuchungsgebiet auftretenden Brutvogelarten. Die angewandte Methodik folgte den Vorgaben zur Revierkartierung in SÜDBECK et al. (2005). Es wurden fünf Tagbegehungen durchgeführt. Zwei zusätzliche Termine wurden zur Feststellung von Eulenvorkommen in die Abendstunden gelegt (s. Tabelle 1).

Die Kartierungen erfolgten vorzugsweise an niederschlagsfreien und windarmen Tagen durch Verhören und visuelle Ansprache im Gelände. Die Untersuchungsfläche wurde so abgelaufen, dass alle Bereiche eingesehen bzw. auf singende Vögel verhört werden konnten. Dabei wurde auf brutvogeltypische Verhaltensweisen geachtet (z. B. Reviergesang, Nestbau und Fütterung), die es erlauben, von einer Reproduktion der kartierten Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen. Zum Nachweis von Balzaktivitäten von Eulen wurde eine Klangattrappe eingesetzt.

Tabelle 1: Erfassung der Brutvögel – Untersuchungstermine 2022.

Termin	Datum	Zeitraum	Wetter (Bewölkung [%], Windgeschwindigkeit [bft], Temperatur [°C])
Tagbegehungen			
1	08.04.	07.00 - 08.30 Uhr	trocken, anfangs bedeckt (100 % Bewölkung), im Verlauf bis auf mittlere Bewölkung (50%) aufklarend, SW 3, 3°-4°C
2	28.04.	06.50 - 08.15 Uhr	trocken, anfangs bedeckt (100 % Bewölkung), im Verlauf bis auf starke Bewölkung (70-80%) aufklarend, NNW 1-2, 1°-5°C
3	06.05.	06.30 - 08.00 Uhr	trocken, heiter (Bewölkung < 5%), SW 1, 7°-10°C
4	20.05.	06.00 - 07.40 Uhr	trocken, heiter (Bewölkung < 5%), SW 1-2, 11°-13°C
5	23.06.	05.30 - 07.15 Uhr	trocken, heiter (Bewölkung < 5%), anfangs leichter Bodennebel, SW 1-2, 12°-14°C
Abendbegehungen			
1	03.03.	18.30 - 19.50 Uhr	trocken, sternenklar (Bewölkung < 5%), NO 2-3, 6°-2°C
2	23.03.	19.50 - 20.50 Uhr	trocken, sternenklar (Bewölkung < 5%), NW 2, 9°-8°C

3.2 Amphibien

Im Plangebiet wurden zwei randlich liegende Gräben, ein Tümpel sowie zweitweise mit Wasser gefüllte, im Grünland liegende Blänken auf Amphibien untersucht (s. Anhang: Plan 1). Zusätzlich wurde das im Nordosten an das Plangebiet angrenzende Regenrückhaltebecken (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169) in die Erfassung einbezogen. Von Ende März bis Anfang Juni 2022 wurde an sechs Terminen (s. Tabelle 2) auf Laichgeschehen und anwesende Lurche kontrolliert. Das methodische Vorgehen orientierte sich an den Empfehlungen und Hinweisen in SCHLÜPMANN & KUPFER (2009). Folgende Methoden kamen zum Einsatz:

- nächtliches Verhören und vorsichtiges Ableuchten
- Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme einer die Wasseroberfläche entspiegelnden Polbrille
- Keschern entlang der Uferzone und in Flachwasserbereichen

Drei nächtliche Begehungen wurden in der Zeit von März bis Mai zum Nachweis von am Gewässer balzenden und paarungsbereiten Individuen durchgeführt. Aufgrund geringer Balzaktivität im Zuge der Dämmerungserfassung im Mai erfolgte eine zusätzliche abendliche Kartierung Anfang Juni. Zum Auffinden von Laich, Larven sowie juvenilen und adulten Lurchen erfolgten zwei Tagbegehungen im März sowie eine Begehung im Mai (s. Tabelle 2). Im Rahmen der Brutvogel- und der Biotoptypenkartierung wurde ebenfalls auf Lurche und deren Entwicklungsformen geachtet. Entsprechende Nachweise wurden dokumentiert.

Im Zuge der nächtlichen Begehungen im März (Zeit der Anwanderung früh laichender Lurche) wurden zur Dokumentation von Wanderbewegungen neben der Untersuchung der potenziellen Laichgewässer Transekte abgegangen (s. Tabelle 2 u. Anhang: Plan 1). Je Erfassungsnacht wurden die Transekte zweimal langsam zu Fuß abgelaufen und auf Lurche kontrolliert.

Tabelle 2: Erfassung der Amphibien – Untersuchungstermine 2022.

Termin	Datum	Zeitraum	Wetter (Bewölkung [%], Windgeschwindigkeit [bft], Temperatur [°C])
Tagbegehungen			
1	25.03.	09.00 - 10.30 Uhr	trocken, geringe Bewölkung (10 %), NW 1-2, 7°-13°C
2	20.05.	09.15 - 10.45 Uhr	trocken, geringe Bewölkung (10 %), SW 2-3, 13°-16°C
Abendbegehungen			
1	23.03.	19.00 - 21.00 Uhr	trocken, sternenklar (Bewölkung < 5%), NW 2, 9°-8°C
2	29.03.	21.20 - 23.30 Uhr	trocken, sternenklar (Bewölkung < 5%), NW 2, 7°-4°C
3	12.05.	22.00 - 23.15 Uhr	trocken, anfangs mittlere Bewölkung (40 %), im Verlauf zuziehend bis auf starke Bewölkung (95 %), NW 2-3, 13°C
4	07.06.	22.45 - 23.30 Uhr	trocken, starke Bewölkung (70-80 %), SW 2-3, 14°C

Für am Gewässer erfasste Lurche wird eine Abschätzung ihrer Bestandsgrößen vorgenommen. Die Abschätzung erfolgt in Anlehnung an von FISCHER & PODLOUCKY (1997) festgelegte Größenklassen (s. Tabelle 3). FISCHER & PODLOUCKY (1997) schätzen die Bestandsgröße einer Laichplatzgesellschaft meist anhand der ermittelten Anzahl adulter, balzaktiver Individuen. Für die Arten aus der Gruppe der Braunfrösche wird zusätzlich die Anzahl der vorgefundenen Laichballen zur Bestandsgrößenabschätzung herangezogen.

Tabelle 3: Artspezifische Bestandsgrößenklassen ausgewählter Amphibienarten in Anlehnung an FISCHER & PODLOUCKY (1997).

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Kleiner Bestand (B1)	Mittelgroßer Bestand (B2)	Großer Bestand (B3)	Sehr großer Bestand (B4)
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	< 70	70 - 300	301 - 1000	> 1000
Grasfrosch (Laichballen)	<i>Rana temporaria</i>	< 20 (<15)	20 - 70 (15-60)	71 - 150 (61-120)	> 150 (>120)
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. Esculentus</i>	< 30	30-100	101-300	> 300

3.3 Potenzialanalyse Fledermäuse

Anhand der Biotopstruktur wird das mögliche Artenspektrum eingegrenzt und die Lebensraumeignung für Fledermäuse beurteilt.

3.4 Naturschutzfachliche Bewertung

3.4.1 Bewertung des Brutvogelbestandes

Aufgrund der geringen Flächengröße des Untersuchungsgebietes (3,8 ha) sind weder das vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für Gebiete mit Flächengrößen von 80 bis 200 ha herausgegebene Bewertungsverfahren nach BEHM & KRÜGER (2013) noch das Bewertungsverfahren nach SCHREIBER (2015) (für Gebiete mit einer Flächengröße ab 5 ha) anwendbar.

Für eine formale Bewertung wird auf die Empfehlungen des NLWKN für die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung nach BREUER (1994) zurückgegriffen. Hierzu wird das Untersuchungsgebiet oder Teile davon hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion für den Brutvogelbestand bewertet. Als maßgebliches Kriterium wird der Bewertung das Vorkommen von in Niedersachsen als bestandsbedroht eingestuft Arten zu Grunde gelegt. Der Status der Gefährdung wird den einschlägigen, landesweit gültigen Roten Listen entnommen.

Für die Bewertung wird die folgende dreistufige, ordinale Wertskala angewendet (nach BREUER 1994, modifiziert):

Wertstufe 1 = Funktionsraum von besonderer Bedeutung

Vorkommen von vom Aussterben bedrohter, stark gefährdeter oder größerer Populationen gefährdeter Arten (Rote Liste-Status 1, 2 und 3).

Wertstufe 2 = Funktionsraum von allgemeiner Bedeutung

Vorkommen gefährdeter Arten einschließlich regional oder lokal gefährdeter bzw. zurückgehender Arten (Rote Liste-Status 3 und Vorwarnliste).

Wertstufe 3 = Funktionsraum von geringer Bedeutung

Keine Vorkommen regional oder lokal gefährdeter bzw. zurückgehender Arten.

3.4.2 Bewertung der Amphibienvorkommen

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Bestandsgewässer in ihrer Funktion als Fortpflanzungsstätten und Habitat für Amphibien erfolgt in Anlehnung an BRINKMANN (1998). Das angewandte Bewertungsschema wird in Tabelle 4 dargestellt.

Grundlagen für die Einschätzung von Seltenheit und Gefährdung liefern die aktuellen Roten Listen (RL Niedersachsen: PODLOUCKY & FISCHER 2013, RL Deutschland: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) sowie das Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (THEUNERT 2008a) in seiner aktualisierten Fassung.

Tabelle 4: Bewertungsschema für Amphibienhabitate in Anlehnung an BRINKMANN (1998).

Wertstufen verändert nach BRINKMANN 1998	
Wertstufe	Kriterien der Bewertung
V sehr hohe Bedeutung	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Arten <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) Arten des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie
IV hohe Bedeutung	Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Arten <u>oder</u> Vorkommen von einer Art des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie
III mittlere bis hohe Bedeutung	Vorkommen einer gefährdeten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) Arten der Vorwarnliste Niedersachsens <u>oder</u> Vorkommen mindestens einer ungefährdeten Amphibienart in sehr großen Beständen
II mittlere Bedeutung	Vorkommen einer Art der Vorwarnliste Niedersachsens <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) ungefährdeten Arten
I geringe Bedeutung	Vorkommen einer ungefährdeten Art
ohne Bedeutung	keine Nachweise

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Frühjahr 2022 wurden 31 Vogelarten mit Brutverdacht oder Brutnachweis im Untersuchungsgebiet festgestellt (s. Tabelle 5). Das Artenspektrum umfasst ca. 16 % der in Bremen und Niedersachsen rezenten, autochthonen Brutvogelfauna (vgl. KRÜGER & SANDKÜHLER (2021)). Für Gartenrotschwanz und Misteldrossel liegen ausschließlich Brutzeitfeststellungen vor. Die räumliche Lage der erfassten Brutreviere (Reviermittelpunkte / Brutplätze) sind als Kreissymbole in Plan 2 dargestellt (s. Anhang).

Mehr als drei Viertel der vorkommenden Brutvögel umfasst allgemein verbreitete und häufige Vogelarten, die aktuell als ungefährdet eingestuft werden.

Unter den in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten (Rote-Liste-Kategorie 3) wurden Star (9 Paare), Bluthänfling (2 Paare) sowie Gartengrasmücke (1 Paar) erfasst. Von den drei genannten Arten brüteten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 der Star mit drei Paaren, der Bluthänfling mit zwei Paaren und die Gartengrasmücke mit einem Paar in Gehölzbeständen (Einzelbäume und Gebüsche). Die im Untersuchungsgebiet nistenden Arten Feldsperling, Grauschnäpper und Stockente werden auf der niedersächsischen Vorwarnliste geführt (s. Tabelle 5). Aus dieser Gruppe hatten Feldsperling und Stockente jeweils zwei Brutreviere im Plangebiet.

Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen. Ebenso ließen sich Arten, die nach § 7 BNatSchG streng geschützt sind (z. B. Greifvögel und Eulen) im Untersuchungsgebiet als Brutvögel vorfinden.

Der Brutvogelbestand wird von Singvogelarten, deren Lebensräume gewöhnlich Wälder, Gärten und andere gehölzreiche Lebensräume darstellen, dominiert (z. B. Amsel, Rotkehlchen, Zaunkönig, Mönchgrasmücke). Unter diesen Arten finden sich einige Baumhöhlen- und Nischenbrüter (Kohl- und Blaumeise, Dohle, Grauschnäpper, Star und Feldsperling). Im Untersuchungsgebiet nisteten die vorgefundenen Höhlenbrüter fast ausschließlich in Sekundärhöhlen wie Nistkästen an Bäumen und Gebäuden, Dachtraufbereichen und anderen Hohlräumen an Gebäuden. Auch frei brütende Arten wie Ringel- und Türkentaube nehmen sowohl Gehölze als auch Gebäude als Niststätten an. Als Kulturfolger, die Höhlen und Nischen an Gebäuden zur Brut präferieren, kommen im Untersuchungsgebiet Haussperling und Hausrotschwanz vor. Zusammen stellen die genannten Artengruppen mehr als drei Viertel der erfassten Brutpaare. So konzentriert sich das Brutgeschehen auf die Privatgrundstücke mit Wohnbebauung und auf die Gärten im Osten sowie auf die Gehölzbestände im Zentrum des Untersuchungsgebietes. Als Bewohner halboffener Lebensräume wurden Bluthänfling, Dorngrasmücke und Jagdfasan ebenfalls in den innerhalb der Grünlandparzellen liegenden Gebüsche als Brutvögel vorgefunden. Unter den Offenlandbewohnern wurde einzig die Schafstelze auf einem Getreideacker am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes mit Brutverdacht nachgewiesen. Im Bereich von Wasserflächen nistete ausschließlich die Stockente.

Als Nahrungsgäste traten zeitweise Mäusebussard, Waldohreule, Grün- und Buntspecht sowie Rauch- und Mehlschwalbe (ausschließlich am Regenrückhaltebecken im Nordosten) im Untersuchungsgebiet auf.

Tabelle 5: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Geltungsbe- reich B-Plan		UG gesamt		RL D	RL Nds.	RL TW	BNatSchG	EU-VS-RL
		Σ BP	Σ BZ	Σ BP	Σ BZ					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3	-	12	-	-	-	-	b	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	-	1	-	-	-	-	b	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	2	-	6	-	-	-	-	b	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	-	2	-	3	3	3	b	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	-	3	-	-	-	-	b	-
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	1	-	1	-	-	-	-	b	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2	-	2	-	-	-	-	b	-
Elster	<i>Pica pica</i>	1	-	1	-	-	-	-	b	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	2	-	5	-	V	V	V	b	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	-	1	-	-	-	-	b	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	-	1	-	-	3	3	b	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	-	1	-	-	-	b	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1	-	1	-	-	-	-	b	-
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	1	-	V	V	V	b	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	1	-	4	-	-	-	-	b	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	4	-	26	-	-	-	-	b	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	-	4	-	-	-	-	b	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1	-	1	-	n.b.	n.b.	n.b.	b	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2	-	6	-	-	-	-	b	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	1	-	-	-	b	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	3	-	5	-	-	-	-	b	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	3	-	8	-	-	-	-	b	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	4	-	10	-	-	-	-	b	-
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	9	-	3	3	3	b	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	-	3	-	-	V	V	b	-
Sumpfteise	<i>Poecile palustris</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	1	-	-	-	-	b	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2	-	4	-	-	-	-	b	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2	-	4	-	-	-	-	b	-

Legende:

Σ BP / Σ BZ : Summe Brutpaare / Summe Brutzeitfeststellungen
 RL D: Gefährdung nach Rote Liste Deutschland (RYSŁAVY et al. 2020)
 RL Nds: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021)
 RL TW: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen, Region Tiefland West
 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021)
 Zeichen: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet, n.b. = nicht bewertet
 BNatSchG: Schutz nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes
 b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = keine Einstufung
 EU-VS-RL: Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie; - = nein, x = ja

4.2 Amphibien

Im Frühjahr 2022 wurden im Zuge der Kontrollen keine wandernden Amphibien nachgewiesen.

An den im Plangebiet liegenden potenziellen Laichgewässern (Gräben, Blänken & Tümpel) wurden ebenfalls keine adulten Lurche erfasst. Auch andere amphibische Entwicklungsformen (Laich, Larven, juvenile Exemplare) wurden dort nicht vorgefunden. Insgesamt wiesen die untersuchten Gewässer zur Laichzeit der frühlaichenden Arten, d. h. in der Zeit von März bis ca. Mitte April, vergleichsweise stark und rasch wechselnde Wasserstände auf (s. Anhang: Plan 1). Die Anfang März bis zur Geländeoberkante mit Wasser befüllten Gewässer (Tümpel und Gräben) und die bis zu drei Dezimeter Wasser führenden Blänken waren größtenteils schon Ende März vollständig abgetrocknet. Lediglich der Graben im Norden des Plangebietes und der untersuchte Tümpel waren zu diesem Zeitpunkt noch lokal bis zu 15 cm Wasser führend. Nach Starkregenereignissen waren alle Gewässer sowie die Blänken im Grünland Anfang April stark geflutet. Spätestens bis Ende April trockneten alle im Plangebiet liegenden Gewässer erneut vollständig aus und blieben weiterhin trocken bis zum Ende der Untersuchung im Juni.

Am außerhalb des Plangebietes liegenden Regenrückhaltebecken (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169) wurden mit Teichmolch und Teichfrosch zwei Amphibienarten erfasst (s. Tabelle 6). Beide Arten sind in Deutschland nach § 7 (2) Nr.13 BNatSchG besonders geschützt. Sie werden in Niedersachsen und Deutschland zurzeit als ungefährdet eingestuft. Das Regenrückhaltebecken fungiert für den Teichmolch nachweislich als Laichhabitat. So wurden neben adulten Exemplaren zusätzlich Larven vorgefunden. Für den Teichfrosch gelang trotz anhaltender Balz- und Paarungsaktivitäten kein direkter Nachweis von Reproduktion (s. u. sowie Tabelle 6). Beide Arten bilden nach den Kriterien in FISCHER & PODLOUCKY (1997) jeweils kleine Laichplatzgemeinschaften.

Adulte Exemplare sowie Larven des Teichmolches wurden am Regenrückhaltebecken im Mai und Juli im Nahbereich des Ufers des erfasst. Die maximale Anzahl an adulten Individuen (4 Exemplare) wurde dabei im Mai, an Larven (7 Exemplare) im Juli gesichtet bzw. gekeschert.

Adulte Lurche aus der Wasserfrosch-Gruppe wurden von Juni bis Juli am Regenrückhaltebecken vorgefunden. Die maximale Anzahl an balzrufenden Teichfröschen von 12 Exemplaren wurde nachts im Juni verhört. Laich und Larven ließen sich trotz mehrmaligen Absuchens der Wasseroberfläche entlang des verkrauteten Flachufers auch unter Zuhilfenahme einer Polbrille nicht feststellen. Balzrufe adulter Exemplare, die auf weitere Spezies aus der Gruppe der Wasserfrösche (Kleiner Wasserfrosch und Seefrosch) schließen lassen, ließen sich im Verlauf der Untersuchung nicht feststellen.

Nachweise von frühlaichenden Arten (z. B. Erdkröte und Grasfrosch) konnten weder im Plangebiet noch am Regenrückhaltebecken erbracht werden. Möglicherweise hatte die Gehölzräumung und Sanierung des Regenrückhaltebeckens im Spätwinter 2022 einen negativen Einfluss auf deren aktuelles Vorkommen.

Tabelle 6: Übersicht von am Regenrückhaltebecken nachgewiesenen Amphibienarten.

Deutscher Artname / Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL Nds	BNatSchG	FFH-RL	Maximale Anzahl der Nachweise				Abschätzung Bestandsgröße (FISCHER & POD- LOUCKY 1997)
					Adulte	Adulte Balz / Paarung	Laichballen / -schnüre	Larven (L) Juvenile (J)	
Teichmolch / <i>Lissotriton vulgaris</i>	-	-	b	-	4	-	-	7 (L)	klein (B1)
Teichfrosch / <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	-	-	b	-	9	12	-	-	klein (B1)
Legende: RL D: Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (R-L-GREMIUM AMPHIBIEN & REPTILIEN 2020) RL Nds: Gefährdung nach Roter Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013) Zeichen: V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet, k.A. = keine Angabe FFH-RL: EU-Flora-Fauna-Habitatrichtlinie: IV = Art wird in Anhang IV geführt BNatSchG: Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14 Bundesnaturschutzgesetz Zeichen: b = besonders geschützt, s = streng geschützt									

5 Potenzialanalyse Fledermäuse

Die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten sind in Tabelle 7 aufgeführt. Enthalten sind Angaben zur Gefährdung gemäß der Roten Listen für Niedersachsen / Bremen (HECKENROTH 1993) und Deutschland (MEINIG et al. 2020) sowie Angaben zum Schutzstatus. Alle in Mitteleuropa beheimateten Fledermausarten werden in Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie geführt. Sie unterliegen dem strengen Schutzregime nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie. In der deutschen Gesetzgebung gelten alle einheimischen Fledermausarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG als besonders und streng geschützte Arten.

In Bezug auf einheimische Fledermausarten ist für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 ein geringes bis mittleres Lebensraumpotenzial anzunehmen. Eine hohe bis sehr Bedeutung ist anzunehmen, wenn Quartiermöglichkeiten in ausreichender Anzahl für verschiedene Fledermausarten bestehen und darüber hinaus hochwertige Nahrungshabitate in enger räumlicher Nähe für die Arten vorzufinden sind. Im vorliegenden Fall ist beides nur eingeschränkt vorhanden.

Im Folgenden wird auf potenzielle Fledermaus-Lebensräume im Plangebiet und seiner näheren Umgebung (50-m-Umkreis) eingegangen. Dabei wird zwischen den Habitaten „Jagdgebiet / Flugstraßen“ und „Quartier“ unterschieden.

Jagdhabitate und Flugstraßen

Das Plangebiet ist in kleinen Teilbereichen mit Gehölzen bestanden. Die dort verlaufenden Gehölzsäume können für strukturgebunden fliegende Fledermausarten wie z. B. Große u. Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) als temporäre Jagdhabitate fungieren. Diese Arten orientieren sich bei ihrer Jagd an linearen Landschaftsstrukturen wie Hecken oder Waldrändern oder sie sammeln die Beuteinsekten direkt von Blättern oder Ästen ab (z. B. Braunes Langohr). Als Leitlinien, die von Fledermäusen auf den Flugrouten zwischen Quartieren und Jagdhabitaten genutzt werden, haben die im Plangebiet liegenden Gehölze aufgrund ihrer geringen Größe und der überwiegend isolierten räumlichen Lage keine Bedeutung und somit auch keine Verbundfunktion. Das beweidete Grünland bietet insbesondere der Breitflügelfledermaus ein potenzielles Nahrungshabitat. So ist nicht auszuschließen, dass das Weidegrünland im Sommerhalbjahr unter Umständen häufig von Individuen einer lokalen Wochenstubengesellschaft zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Breitflügelfledermäuse finden in den Wohngebäuden der näheren und weiteren Umgebung sehr wahrscheinlich Quartiermöglichkeiten (Hohlräume an Dachelementen). Auch für den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) stellt das Gebiet ein potenzielles Jagdhabitat dar.

Quartiere

Fledermäuse benötigen als Quartiere Höhlungen oder Nischen in Bäumen oder Gebäuden, die ausreichend Schutz vor Feuchtigkeit und Beutegreifern bieten. Derartige Habitate sind innerhalb der im Untersuchungsgebiet befindlichen Gehölze in Form von Specht- und Fäulnishöhlen sowie Stammaufrissen oder Rindentaschen nicht vorhan-

den. Ein Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten bieten die im Plan-
gebiet mehrfach vorhandenen Vogelnistkästen. Diese waren jedoch im Frühjahr 2022
überwiegend von Höhlenbrütern (Dohle, Star, Kohl- und Blaumeise) besetzt, so dass
hier eine offenkundige Konkurrenzsituation zugunsten der Brutvögel vorliegt. Nicht
auszuschließen ist jedoch, dass einzelne Nistkästen im Spätsommer (August, Septem-
ber) als Balz- und Paarungsquartier von Zwerg- und Rauhaufledermäusen genutzt
werden. An den im Osten des Plangebietes befindlichen Gebäuden, zu denen ein
Wohnhaus sowie einzelne Schuppen zählen, bestehen unter Umständen Quartiermög-
lichkeiten für gebäudebewohnende Fledermausarten. Nicht auszuschließen sind
Sommer-, Balz- und Zwischenquartiere von folgenden Fledermausarten: Breitflügelfle-
dermaus, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus und Braunes Langohr.

**Tabelle 7: Übersicht der im Plangebiet potenziell vorkommenden Fledermausar-
ten und deren potenzielle Habitate.**

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	potenz. Gebäude- quartier	potenz. Baum- quartier	potenz. Jagd- gebiet	RL D	RL Nds. (i.V.)	FFH- RL	EHZ
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	nein	nein	ja	-	3/D	IV	U1/XX
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	nein	nein	ja	-	V	IV	FV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	nein	nein	ja	V	3	IV	FV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	ja	nein	ja	3	2	IV	U1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	ja	nein	ja	-	-	IV	FV
Rauhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	ja	nein	ja	-	R	IV	FV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	ja	nein	ja	3	V	IV	FV
Erläuterungen zur Tabelle: RL D: Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020) RL Nds (i.V.): Rote Liste Niedersachsen in Vorbereitung, NLWKN (in Vorb.) Gefährdungsstatus: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarn- liste, - = ungefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten unzureichend, R = extrem selten oder mit geografischer Restriktion, k. A. = keine Anga- be FFH-RL: Arten aus Anhang IV oder II der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie EHZ: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II, IV o. V der FFH-Richtlinie gemäß „Nationa- ler Bericht 2019“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2019) FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend, XX = unbekannt, k.A. = keine Angabe								

6 Bewertung der Befunde

6.1 Brutvögel

Die Bewertung der vorgefundenen Brutvogelbestände erfolgt in Anlehnung an BREUER (1994). Nach der angewendeten dreistufigen Wertskala (s. Kapitel 3.4.1) ist sowohl das gesamte Untersuchungsgebiet für Brutvögel (3,8 ha) als auch das Plangebiet (2,2 ha) als Funktionsraum von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 2) einzuordnen. So wurden im gesamten Untersuchungsgebiet neben allgemein verbreiteten Brutvögeln in Deutschland und Niedersachsen gefährdete Arten (Rote-Liste-Kategorie 3) sowie Arten der bundesweiten und niedersächsischen Vorwarnliste erfasst.

6.2 Amphibien

Die Bewertung der temporären Gewässer in ihrer Funktion als Amphibienhabitat erfolgt in Anlehnung an BRINKMANN (1998). Entsprechend dem angewendeten Bewertungsschema (s. Kapitel 3.4.2) sind alle im Plangebiet liegenden Gewässer im Jahr 2022 ohne Bedeutung als Amphibien-Lebensraum. Es konnten weder Nachweise von Laichtätigkeit erbracht noch überhaupt Lurche an den Gewässern aufgefunden werden. Aufgrund stark schwankender Wasserstände und der beobachteten frühzeitigen Austrocknung im Frühjahr ist nicht anzunehmen, dass die vorhandenen Gewässer von Lurchen dauerhaft als Fortpflanzungshabitat genutzt werden können.

Das außerhalb des Plangebietes liegende Regenrückhaltebecken (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169) ist in Anlehnung an BRINKMANN (1998) von mittlerer Bedeutung. Das Vorkommen zweier in Niedersachsen ungefährdeter Arten (Teichmolch und Teichfrosch) am Gewässer führt zu dieser Wertzuweisung. Der Teichmolch wurde mit gesicherten Reproduktionsnachweisen erfasst. Im Hinblick auf die maximal pro Erfassungstermin nachgewiesenen Individuenzahlen sind die Bestände nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) für beide Arten als klein zu klassifizieren (s. Tabelle 6).

7 Hinweise für die weitere Planung

Das im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Gelände soll in großen Teilen bebaut werden. Die Planung sieht den Bau von einzelnen Wohnhäusern sowie den Bau eines Betriebsgebäudes für die örtliche Feuerwehr vor. Ein Großteil des Plangebietes wird hierdurch naturfern umgestaltet und versiegelt.

Die Belange des besonderen Artenschutzes sind bereits auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in einer eigenen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich von bau- und anlagebedingten Eingriffen können notwendig werden. Im Folgenden wird auf mögliche Auswirkungen des Vorhabens hingewiesen, welche bei der Realisierung der vorliegenden Bauleitplanung zu erheblichen Eingriffen oder zu artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen führen können.

7.1 Fledermäuse

Das Grünland und die im Plangebiet stockenden Gehölze sind potenzielle Jagdhabitats für verschiedene Fledermausarten. Am wahrscheinlichsten ist das periodische oder regelmäßige Auftreten von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermäuse zum Zweck der Nahrungssuche. Der anzunehmende bau- und anlagenbedingte Verlust von möglicherweise essenziellen Nahrungshabitats ist im Sinne der Eingriffsregelung vorsorglich als erheblicher Eingriff zu werten (Worst-Case-Szenario) und ist deshalb durch Schaffung geeigneter Biotope auszugleichen.

7.2 Brutvögel

Bei der Überlagerung der im Frühjahr 2022 kartierten Brutvogelreviere mit der räumlichen Abgrenzung des geplanten Baugebietes ist eine unmittelbare Betroffenheit von Brutrevieren verschiedener europäischer Brutvogelarten anzunehmen. Nistplätze befinden sich innerhalb des geplanten Baugebietes in den dortigen Gehölzbeständen. Im Falle der Planrealisierung werden Brutreviere dauerhaft verloren gehen. Zur Vermeidung der Tötung immobiler Entwicklungsformen von Vögeln (Eier, nicht flügge Jungvögel) sollten keine Ausnahmen von § 39 BNatSchG zugelassen werden, d. h. auf Rodungen und Baumfällungen im Zeitraum vom 01. März bis zum 01. August sollte unbedingt verzichtet werden, da sonst Nester mit Jungvögeln verschiedener Singvogelarten zerstört würden.

Wenig spezialisierte Vogelarten (z. B. Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, etc.) können zukünftig in Gehölzbeständen der weiteren Umgebung für sie geeignete Niststätten für das Brutgeschäft nutzen. Dies ist für den im Plangebiet als Brutvogel vorkommenden und in Niedersachsen als gefährdet eingestuften Star (*Sturnus vulgaris*) nur bedingt möglich, da diese Vogelart entweder größere Baumhöhlen oder Halbhöhlen für ihr Brutgeschäft benötigt. Um zu gewährleisten, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten auch für diese Vogelart im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, wird die ersatzweise Ausbringung von geeigneten Nistkästen empfohlen. Diese sollten an geeigneter Stelle (Nahrungsverfügbarkeit muss gegeben sein) im nahen oder weiteren Umfeld des geplanten Baugebietes aufgehängt werden.

Im Rahmen der weitergehenden artenschutzrechtlichen Betrachtung ist auch zu prüfen, inwieweit die Bruthabitate der im Gebiet nistenden und in Niedersachsen als gefährdet eingestuften Vogelarten Bluthänfling und Gartengrasmücke durch die konkrete Bauleitplanung betroffen sein werden. Auch für diese beiden Arten werden gegebenenfalls weitergehende Ersatzmaßnahmen (z.B. CEF-Maßnahmen) erforderlich.

8 Quellen

Literatur

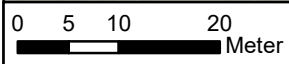
- BEHM K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – 3. Fassung, Stand 2013 In: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. aufgerufen unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichtemonitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>
- BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14: 1-60.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung.– Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18: 58-128.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.
- FISCHER, C. & PODLOUCKY, R. (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: Henle, K. & Veith, M. (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7: 261-278.
- KRÜGER, T & K. SANDKÜHLER (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung - Stand Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41. Jg. Nr.2: 111-174.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73. S, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- NLWKN (in Vorb.): Rote Liste der Fledermäuse Niedersachsens, in Vorbereitung. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands [Stand Juni 2019]. – Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (4): 1-86.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung - Stand 30.09.2020. - Ber. Vogelschutz 57 (2020): 13-112.
- SCHLÜPMANN, M. & A. KUPFER (2009): Methoden der Amphibienerfassung - eine Übersicht. – In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEYE & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

- SCHREIBER, M. (2015): Bewertung von Vogelbrutgebieten – Vorschlag für ein numerisches Verfahren zur bundesweiten Anwendung. In: Natursch. u. Landschaftsplanung 47 (5), 2015, S. 133-141.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 01.01.2015), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 67-150.

Internetquellen

- LGLN (ohne Datum): WebAtlasNI
https://www.geobasisdaten.niedersachsen.de/doorman/noauth/mapproxy_webatlasni?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0; Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0, abgerufen am 08.09.2022

Anhang



Kartengrundlage: DOP
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2022 

Planzeichenerklärung

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266

Untersuchte Gewässer

-  Regenrückhaltebecken (Bereich B-Plan Nr. 169)
-  Tümpel (ungefähre Lage der maximalen Ausdehnung)
-  Blänken im Grünland (ungefähre Lage der maximalen Ausdehnung)
-  Graben

Transektbegehung

 im März abgelaufene Transektstrecke

Quelle: Erhebungen BioPlan nordwest vom 23.03. bis 07.06.2022 (vgl. Erläuterungsbericht)

Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee

Mühlenstraße 2 - 4
27777 Ganderkesee

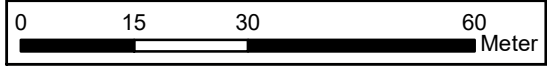
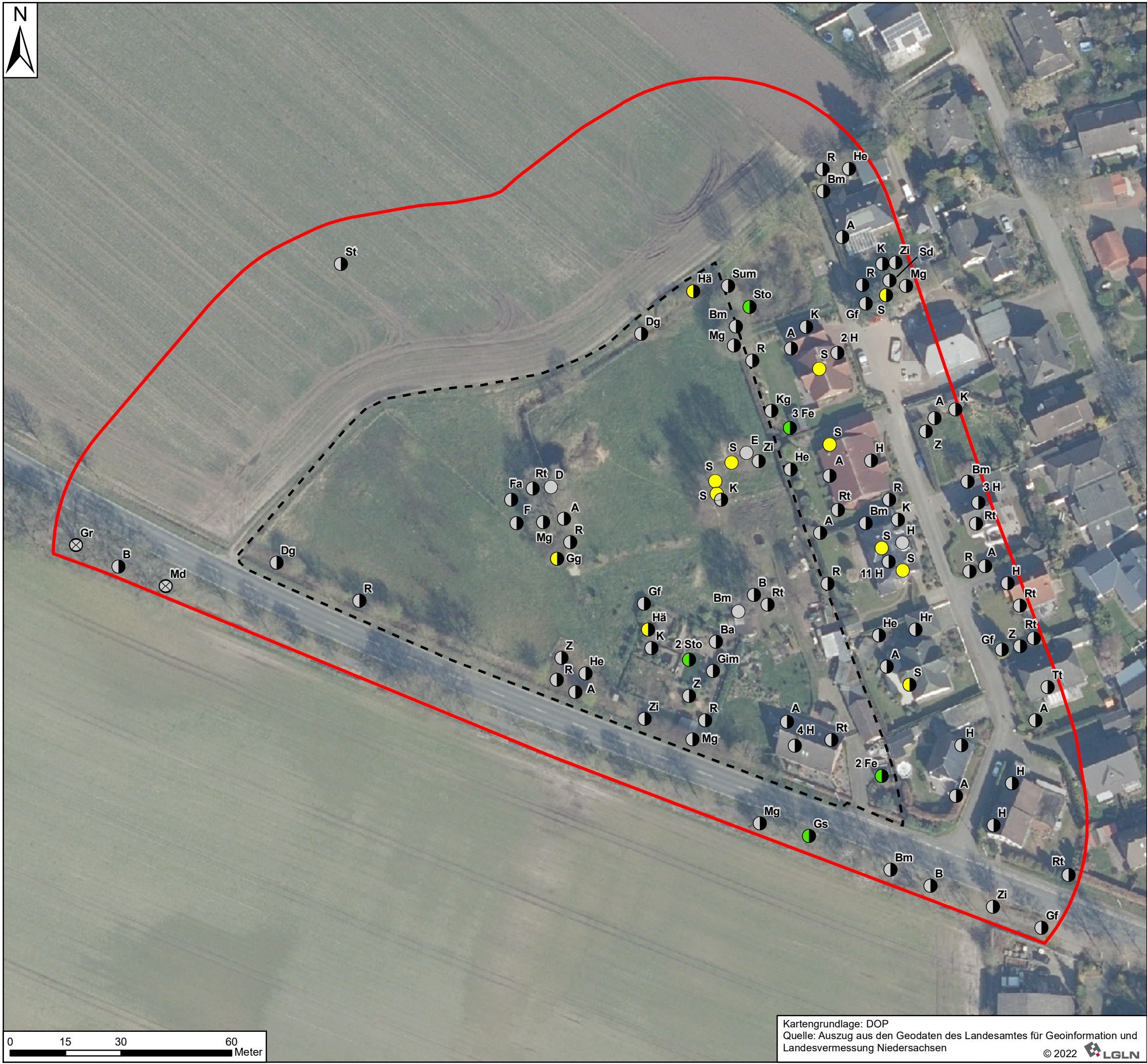
Projekt: B-Plan Nr. 266 "Falkenburg/Habbrügge"

Plan: Methodik Amphibien 2022

Plan-Nr.: 1 **Maßstab:** 1: 750



	Datum	Unterschrift
Bearbeitet:	08/22	Schäfer
Gezeichnet:	09/22	Schäfer
Geprüft:	09/22	Zilz



Kartengrundlage: DOP
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2022 LGLN

Planzeichenerklärung

- Untersuchungsgebiet
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266

Brutvögel der Roten Liste Niedersachsen

- gefährdete Arten (RL-Status 3)
- Hä Bluthänfling (*Linaria cannabina*)
 - Gg Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
 - S Star (*Sturnus vulgaris*)

Brutvögel der Vorwarnliste Niedersachsen

- Fe Feldsperling (*Passer montanus*)
- Gs Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)
- Sto Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Sonstige Brutvögel

- A Amsel (*Turdus merula*)
- Ba Bachstelze (*Motacilla alba*)
- Bm Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)
- B Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- D Dohle (*Coloeus monedula*)
- Dg Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- E Elster (*Pica pica*)
- F Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- Gr Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Gim Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)
- Gf Grünfink (*Chloris chloris*)
- Hr Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)
- H Haussperling (*Passer domesticus*)
- He Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- Fa Jagdfasan (*Phasianus colchicus*)
- Kg Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)
- K Kohlmeise (*Parus major*)
- Md Misteldrossel (*Turdus viscivorus*)
- Mg Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Rt Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- R Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Sd Singdrossel (*Turdus philomelos*)
- St Schafstelze (*Motacilla flava*)
- Sum Sumpfmeise (*Poecile palustris*)
- Tt Türkentaube (*Streptopelia decaoto*)
- Z Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
- Zi Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Quelle: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021)

Hinweis:
Die Punkt-Symbole repräsentieren jeweils ein Brut-Paar einer Art. Dem Artkürzel vorangestellte Ziffern kennzeichnen mehrere in einem Bereich nachgewiesene Brutreviere einer Art.

Status

- Brutnachweis
- Brutzeitfeststellung
- Brutverdacht

Quelle: Erhebungen BioPlan nordwest vom 03.03. bis 23.06.2022 (vgl. Erläuterungsbericht)

Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee			
Mühlenstraße 2 - 4 27777 Ganderkesee			
Projekt: B-Plan Nr. 266 "Falkenburg/Habbrügge"			
Plan: Bestand Brutvögel 2022			
Plan-Nr.:	2	Maßstab: 1: 1.000	
 Wilczek & Zilz GbR		Datum	Unterschrift
	Bearbeitet:	08/22	Schäfer
	Gezeichnet:	09/22	Schäfer
	Geprüft:	09/22	Zilz